

# Meeresbiologische Wattstation Carolinensiel



## Anmeldeformular

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Ich wünsche den Besuch der Station vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_ Personen (bitte Namensliste anfügen)

Grund des Aufenthalts:

- Forschung - bitte in 1-2 Sätzen Forschungsziel, Projekt etc. angeben:
- Lehre - bitte die Veranstaltung (lt. Vorlesungsverzeichnis) angeben:
- Sonstiges - bitte begründen (zB private Studien, Erholungssuche etc.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Art der Bezahlung:

- Interne Verrechnung (für dienstliche Veranstaltungen der Universität Münster)

PSP-Element: \_\_\_\_\_ Kostenstelle: \_\_\_\_\_

- Bitte nehmen Sie mich als Debitor in das SAP-System der Universität auf und stellen dann eine Ausgangsrechnung an folgende Rechnungsadresse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**bitte wenden!**

## **Für den Aufenthalt in der Station Carolinensiel zu beachtende Regeln:**

- a) Buchungen der Station sollten so früh wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Anreise geschehen. Eine definitive Reservierung wird erst nach Eingang dieses Formblatts erfolgen.
- b) **Die An- und Abreise ist nur an Werktagen (Montags - Freitags) zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich.** Der genaue Zeitpunkt ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen mit dem Hausmeister, Herrn Klaus Rattay, möglichst per email (kratt\_01@uni-muenster.de), ansonsten telefonisch (0163 - 455 88 21) abzusprechen. Da Herr Rattay nicht in unmittelbarer Nähe wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten.
- c) **Bei Ankunft in der Station ist Herr Rattay der Berechtigungsschein vorzulegen.** Herr Rattay gibt dann die entsprechenden Schlüssel aus und weist die Gruppe ein. Bei der Einweisung müssen alle Fahrtteilnehmer anwesend sein.
- d) Die Nutzer müssen Bettwäsche und Geschirrhandtücher selbst mitbringen.
- e) In der Station muß ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Die Station liegt in einem Kurgelände. Die Nachbarschaft und die Kurgäste dürfen nicht gestört werden.
- f) Die Stationstelefone sind Dienstanschlüsse und dürfen nicht für Privatgespräche benutzt werden.
- g) Vor dem Verlassen der Station sind alle benutzten Räume gründlich zu reinigen und der ordnungsgemäß getrennte Müll zu entsorgen. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.
- h) Entstandene oder festgestellte Schäden sind Herrn Rattay oder Herrn Dr. Steeger (0251 8323868) sofort zu melden.
- i) Die Fenster des Erdgeschosses sind mit Schließbolzen gesichert. Bitte achten Sie darauf, daß die Notausgänge während Ihres Aufenthaltes **immer** entriegelt sind!
- j) Haustiere sind in der Station Carolinensiel nicht erlaubt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, daß ich die vorstehenden Regeln sowie die beiliegende Hausordnung zur Kenntnis genommen habe. Mit den Regeln und der Hausordnung bin ich einverstanden und erkläre mich bereit diese einzuhalten. Als Fahrtleiter bin ich dafür verantwortlich, daß dies auch für die übrigen Teilnehmer meiner Veranstaltung gilt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

bitte senden an:

Stationsleitung Carolinensiel, Herrn Dr. H.-U. Steeger, WWU / Institut für Zoophysikologie,  
Schlossplatz 8, 48143 Münster

HAUSORDNUNG  
für die Meeresbiologische Wattstation Carolinensiel  
vom 22.10.2001

Das Gebäude der Meeresbiologischen Wattstation Carolinensiel dient den Einrichtungen der Bio- und Erdwissenschaften der Westf. Wilhelms-Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung. Darüber hinaus kann es auch für dienstliche Zwecke anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen genutzt werden. Soweit das Gebäude hierdurch nicht voll in Anspruch genommen wird, kann es Universitätsangehörigen zu anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Da das Mietaufkommen für die Unterhaltung des Gebäudes nicht ausreicht, leistet die Universität hierzu Zuschüsse. Hieraus ergibt sich die besondere Pflicht zur pfleglichen Behandlung des Gebäudes und seiner Einrichtungen einschl. des Inventars.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Der Standard der Station und des Stationsgeländes entspricht seiner Funktion als Ort von Forschung und Lehre und kann nicht mit dem eines gewerblichen Beherbergungsbetriebs verglichen werden. Durch den Dienstbetrieb können besondere Gefahren z. B. durch Geräte oder Chemikalien entstehen, denen alle Nutzer durch entsprechende Sorgfalt und gfl. Aufsicht Rechnung zu tragen haben. Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Die Übernachtung von nicht angemeldeten Personen in der Station ist ausdrücklich untersagt.

2. Die Station und ihre Nutzer repräsentieren die Universität Münster in Niedersachsen. Es ist daher in besonderer Weise darauf zu achten, alle Handlungen zu vermeiden, die das Bild der Universität in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnten.

3. Der Aufenthalt in der Station ist nur gegen Vorlage eines schriftlichen Berechtigungsnachweises gestattet, der vom Stationsbeauftragten des Fachbereichs Biologie, Herrn Dr. Hans-Ulrich Steeger, Institut für Zoophysiologie, Schlossplatz 8, 48143 Münster, Tel: 0251 8323868, steeger@uni-muenster.de ausgestellt wird.

4. Den Anordnungen des Hausverwalters, Herrn Klaus Rattay ist Folge zu leisten.

5. Die An- und Abreise ist in der Regel nur wochentags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 möglich. Der genaue Zeitpunkt ist mit Herrn Rattay möglichst per email (kratt\_01@uni-muenster.de), ansonsten telefonisch (0163 - 455 88 21) abzusprechen. Da Herr Rattay nicht in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten!

6. Bei Besuchsantritt erfolgt eine Einweisung durch den Hausverwalter oder Stationsbeauftragten, der die erforderlichen Schlüssel gegen Quittung ausgibt. Bei Besuchsende ist die Station in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, und die Schlüssel sind zurückzugeben. Aufgetretene Schäden müssen sofort an den Hausverwalter oder Stationsbeauftragten gemeldet werden. Das Haus ist mit einer Schliessanlage ausgestattet. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Unterzeichner!

7. Die Station ist ein Selbstversorgerhaus. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen. Auch bei Benutzung eines Schlafsacks ist die Matratze mit einem Bettlaken zu überziehen. Übernachtungen sind nur in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet. Zelten und das Anlegen von Lagerfeuern auf dem Stationsgelände sind verboten.

8. Die Stationstelefone sind Dienstanschlüsse und dürfen nicht für Privatgespräche benutzt werden. Es ist gestattet, Privatgespräche am Hausanschluss 04464/942192 entgegenzunehmen, wenn der Dienstbetrieb es zulässt.

9. In der Station muss ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Insbesondere bei Anwesenheit mehrerer Gruppen ist zu beachten, dass die besonderen Erfordernisse, die sich aus der Nutzung des Gebäudes zu Lehr- und Forschungszwecken ergeben, auch eine frühere Betruhe erforderlich machen können (z.B. Arbeitsprogramm, Zeitpunkt der Ebbe am frühen Morgen etc.). Die Station liegt in einem Kurgebiet. Die Nachbarschaft des Hauses und die Kurgäste dürfen nicht gestört werden.

10. In den Räumen der Station ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Die zu Münster unterschiedliche Mülltrennung im Kreis Wittmund ist zu beachten! Bei Besuchsende müssen alle benutzten Räume gründlich gereinigt werden. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.

11. Auf dem Stationsgelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, es gilt die StVO.

12. Die Station liegt am Rande des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Der Aussengroden und die Wattflächen nördlich der Station gehören zur Schutzzone I und dürfen ohne Sondergenehmigung der Nationalparkverwaltung nicht betreten werden! Das Durchqueren der landwirtschaftlichen Flächen zwischen den Deichen (sog. Westfalenpfad) ist vom Eigentümer ausdrücklich nur für dienstliche Zwecke gestattet worden.

13. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung ist der Leiter der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojekts bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars. Bei schuldhaften Beschädigungen des Gebäudes sowie der Einrichtungen einschl. Inventar haftet der Schädiger. Bei Durchführung von Gruppenveranstaltungen haftet der Leiter bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars, wenn er es unterlässt, den Schädiger zu ermitteln. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann den betreffenden Personen die Benutzung der Station auf Zeit oder Dauer untersagt werden.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westf. Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 20.09.2001.

Münster, den 22.10.2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westf. Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 22.10.2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt